Basel, 13. Juni 1914. № 24 XIV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Verkäuferinnenstelle. Eine energische tüchtige Verkäuferin, welche schon längere Zeit als solche tätig war, findet in einem Konsumverein der Ostschweiz mit Fr. 80,000 Jahresumsatz angenehme, dauernde Stelle. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Photographien und Zeugnissen sind zu richten unter Chiffre A. R. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der **Allgemeine Konsumverein Rheinfelden** sucht für seine Hauptfiliale mit über Fr. 200,000 Umsatz per 1. August eine **erste** und eine **zweite Verkäuferin.** Dieselben haben sich über eine mehrjährige Tätigkeit in Konsumvereinen, wenn möglich, auszuweisen. Event. für ein Geschwisterpaar passende Stelle. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten bis spätestens 22. Juni an die Verwaltung einsenden.

Angebot.

Tüchtiger **Kaufmann der Manufakturwarenbranche** sucht auf August oder September Engagement. Würde event. auch mit seiner Frau die Leitung einer Filiale übernehmen, da beide im Service kundig und im Umgang mit der Kundschaft gewandt. Offerten unter Chiffre P. H. 154 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Unverheirateter, solider, arbeitsamer Mann, 23 Jahre alt, in allen **Bureauarbeiten** gut versiert, sucht baldiges Engagement bei einer grösseren Konsumgenossenschaft. Ia. Zeugnisse und Referenzen stehen gerne zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, solider Mann, langjähriger Genossenschafter, mit den Bureauarbeiten und der amerikanischen Buchhaltung vertraut, sucht Stellung in einem Konsumverein der Ostschweiz, sei es in **Bureau** oder **Magazin.** Offerten unter Chiffre M. B. 157 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 25 Jahre alter, zuverlässiger, solider und mit prima Zeugnissen versehener **Bäcker** sucht per sofort oder später Stellung. Auf Wunsch persönliche Vorstellung. Adr. G. K. 40 Poste restante Wikon, Kt. Luzern.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang — Basel, den 13. Juni 1914 — No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1913.

Die provisorischen Resultate der Verbandsstatistik pro 1913 sind nun festgestellt und finden sich in nachfolgender Tabelle vereinigt:

	1913	1912	Zunahme absolut	Zunahme %
1. Zahl der Verbandsvereine	387	369	+ 18	+ 4,88
2. Zahl der in der Statistik berücksichtigten Vereine	359	338	+ 21	+ 6,21
3. Zahl der Mitglieder	261,948	245,567	+ 16,381	+ 6,67
4. Zahl der Läden	1,287	1,178	+ 109	+ 9,25
5. Zahl der Gemeinden mit Läden	605	549	+ 56	+ 10,20
6. Zahl der Angestellten	4,858	4,476	+ 382	+ 8,53
	Fr.	Fr.	Fr.	
7. Summe der Bezüge (Umsatz)	131,331,907. —	122,580,266. —	+ 8,751,641. —	+ 7,14
8. Bilanzsumme	74,560,203. —	67,206,720. —	+ 7,353,483. —	+ 10,94
9. Total des Nettoüberschusses	10,323,442. —	9,795,665. —	+ 527,777. —	+ 5,39
10. Betrag der Rückvergütungen	8,651,337. —	8,138,982. —	+ 512,355. —	+ 6,30
11. Genossenschaftsvermögen (Reserve- und andere Fonds)	10,969,716. —	10,107,550. —	+ 862,166. —	+ 8,53
12. Betrag der eingezahlten Anteilscheine	4,662,243. —	3,915,032. —	+ 747,211. —	+ 19,09
13. Betrag der entrichteten Steuern und Patente	609,291. —	526,352. —	+ 82,939. —	+ 15,76
14. Durchschnittsumsatz pro Verein	365,827. —	362,664. —	+ 3,163. —	+ 0,87
15. Durchschnittsumsatz pro Laden	102,045. —	104,058. —	— 2,013. —	— 1,93
16. Durchschnittsumsatz pro Mitglied	501. 37	499. 17	+ 2. 20	+ 0,44

In dieser Tabelle fehlen 6 Vereine, die ihre erste Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen haben, ferner der Konsumverein Mühleholz-Schaan im Fürstentum Lichtenstein, die 4 Genossenschaftsapotheken und 2 Genossenschaftsschuhmachereien. Schliesslich mussten folgende 15 Vereine, die weder für 1912 noch 1913 Angaben bezw. genügende Angaben lieferten, unberücksichtigt bleiben: Betten-Mörel, Breuleux, Epesses, Hauts-Geneveys, Klingnau, Leytron, Malleray, Obergerlafingen, Payerne, Pfäffikon-Hittnau-Russikon, Poschiavo, Ried-Mörel, St. Margrethen, Uerkheim, Vaulion.

Von den übrigen 359 Vereinen sind für 236 die endgültigen, für 97 die vorläufigen Ergebnisse pro 1913 und für 26, die noch keine oder nur ungenügende Angaben über das Rechnungsjahr 1913 eingesandt haben, die Zahlen von 1912 eingesetzt, nämlich: Aarberg, Ascona, Baulmes, Brassus, Brissago, Broc, Bussigny s. Ms., Buus, Chaux-de-Fonds, (S. d. c.), Cornol, Courgenay-Courtemautruy, Courtelary, Eichberg, Lengnau (B.), Locle (S. c. d. c.), Locle S. d. c.), Malans, Moudon, Novazzano, Oensingen, Ormalingen, Rehetobel Rümlang, Schlieren, Schnottwil, Thermen.

Zur Berner Delegiertenversammlung.

Sch. Die bevorstehende Delegiertenversammlung ist die dritte, die seit Gründung des Verbandes in *Bern* abgehalten wird. Erstmals versammelten sich die Abgeordneten der schweizerischen organisierten Konsumenten im Jahre 1892 in Bern am 19. Juni und der kleine Saal des Hotel Storchen bot genügend Raum zur Aufnahme der 37 Delegierten, die insgesamt 26 Verbandsvereine vertraten. Ausserdem war der Verbandsvorstand durch 4 Mitglieder (Stadelmann, Schär, Börlin, Gass) vertreten; die Verbandsvereine von Bern und Niederschönthal hatten ferner 4, resp. 2 nicht stimmberechtigte Vertreter abgeordnet und auch der Schreiber dies wohnte als Referent erstmals einer Delegiertenversammlung des V. S. K. bei. Von den damals anwesenden Genossenschaftern werden wohl diesmal ausser dem Schreiber dies nur noch die Herren *Furrer*, Luzern, und *Baumgartner*, Herisau, beide nun Mitglieder des Aufsichtsrates, an der dritten Berner Delegiertenversammlung teilnehmen können. So schwach im Verhältnis zu den heutigen Versammlungen die damalige Teilnehmerzahl, so bedeutend waren andererseits die damaligen Beschlüsse, denn von dieser Delegiertenversammlung erst datiert eigentlich die Aufnahme der Warenvermittlung durch den V. S. K. Vorher war der V. S. K. sowohl der Rechtsform wie den Zwecken nach eher ein Verein zu idealen Zwecken; die Beschlüsse von Bern vom Jahre 1892 hatten die Eröffnung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Umwandlung aus einem Verein zu einer Genossenschaft mit eigenem Geschäftsbetrieb zur Folge.

Die Anträge des Verbandsvorstandes, von dessen damaligem Vizepräsidenten, dem heutigen Professor Dr. J. F. Schär in Berlin, eingehend begründet, lauteten in ihren wesentlichen Teilen:

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. *beschliesst grundsätzlich, gemeinsame Wareneinkäufe zu organisieren.*

2. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, die Ausführung dieses Beschlusses sofort an die Hand zu nehmen durch Anstellung eines Sekretärs (Geschäftsführers), welcher unter der Leitung und Kontrolle des Verbandsvorstandes die *Einkäufe zu vermitteln* hat.»

Diese Anträge wurden unter Namensaufruf von allen 37 Delegierten einstimmig angenommen.

Welche Tragweite diese Beschlüsse der ersten Berner Delegiertenversammlung für die weitere Entwicklung des V. S. K. hatten, beweist der heutige Stand des schweizerischen Konsumgenossenschaftswesens, das ohne die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle wohl nie sich so entwickelt hätte, wie es in der Folge geschehen ist.

Die zweite Berner Delegiertenversammlung fand am 12./13. Mai 1906 statt. Dass sich der V. S. K. in den 14 Jahren seit 1892 ansehnlich entwickelt hatte, ging schon rein äusserlich aus der Teilnehmerzahl hervor: statt 37 Delegierte von 16 Konsumvereinen zählte diese, die XVII. Delegiertenversammlung, deren 288 plus 15 Mitglieder des Verbandsvorstandes, die Vertreter der befreundeten ausländischen Genossenschaftsverbände, von denen man 1892 noch nichts wusste, nicht gerechnet.

Die behandelten Geschäfte, wenn auch wichtiger Natur, reichten an die vom Jahre 1892, wie begreiflich, nicht heran. Zu erwähnen sind immerhin der Beschluss, das *Pratteler Lagerhaus* zu bauen, den dortigen Liegenschaftsbesitz durch weitere Erwerbungen zu arrondieren, und die Ergreifung des *Referendums* gegen das eidgenössische *Lebensmittelpolizeigesetz,* auch ein Vertrauensvotum an die Adresse der Verbandsbehörden, die damals ungefähr in gleicher Weise angegriffen wurden, wie die heutigen in den letzten Monaten; die Ironie des Schicksals will es zwar, dass *eine* Person, der damals spezielles Vertrauen votiert wurde, heute den Kampf gegen den Verband und dessen Leitung führt und der Vertrauens- und Gewährsmann der Spezierer geworden ist.

Die schweizerische Landesausstellung gab den Anlass, etwas früher als dies sonst der Fall gewesen wäre, die ordentliche Delegiertenversammlung wieder nach *Bern* einzuberufen und damit eine Besichtigung der Landesausstellung zu ermöglichen, die sowohl für unsere eigenen Delegierten wie auch für unsere ausländischen Gäste einen starken Anziehungspunkt bilden wird. Da uns die Leitung der schweizerischen Landesausstellung den grossen Festsaal zur Abhaltung unserer Tagung zur Verfügung gestellt hat, wird letztere innerhalb des Ausstellungsbereichs selbst abgehalten werden, wodurch nicht nur die Besichtigung der Ausstellung im allgemeinen, sondern auch die der in Gruppe 45 untergebrachten wirkungsvollen Abteilung des V. S. K. bedeutend erleichtert wird.

So sehr diese Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen von den Delegierten begrüsst werden wird, so bietet sie doch die Gefahr, dass für längere Verhandlungen nicht immer auf vollzählige Anwesenheit der Delegierten gerechnet werden konnte, und deshalb ist darauf Bedacht genommen worden, die Traktandenliste nicht zu überladen. Ausser den statutarisch vorgeschriebenen Geschäften sind deshalb nur die Anträge betr. Gründung einer *Volksversicherung* und betr. Förderung der *Genossenschaftsapotheken* zu behandeln, die voraussichtlich keine grosse Diskussion entfachen werden; auch die *Wahlen* werden, soweit man heute vermuten kann, im wesentlichen Bestätigungswahlen sein; voraussichtlich wird nur um die durch den Tod unseres Veteranen Glattfelder verwaiste Stelle im Aufsichtsrate ein Wahlkampf entstehen, da der Verbandsverein in Baden an seiner Nomination, die an der Kreiskonferenz V in Turgi unterlegen ist, dem Vernehmen nach festhalten will; möglicherweise bringt auch die Wahl in die Kontrollstelle, um die sich die Verbandsvereine in *Hätzingen, Rheineck* und *Yverdon* bewerben, eine Ueberraschung.

Wahrscheinlich ist dagegen, dass die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung nebst den dazu gestellten Anträgen der verschiedenen Verbandsorgane (Verwaltungskommission, Aufsichtsrat, Kontrollstelle), die in den letzten Jahren jeweils ohne lange Reden genehmigt wurden, diesmal eine lebhaftere Diskussion entfachen wird. Zwar würde die Vorbehandlung dieses Geschäftes in den Kreiskonferenzen, die sonst einen verhältnismässig zuverlässigen Gradmesser für die Delegiertenversammlung selbst ergibt, auf eine verhältnismässig glatte Erledigung auch dieses Traktandums schliessen lassen, jedoch sind seither in verschiedenen Tageszeitungen gegen die Verbandsleitung solch gehässige Angriffe unternommen worden, dass eine Auseinandersetzung über die in Frage stehenden Vorgänge auch an der Delegiertenversammlung zu erwarten steht und von den Verbandsbehörden auch begrüsst werden wird, wenn auch diese Angriffe sich auf Ereignisse des Geschäftsjahres 1914 beziehen und deshalb, streng genommen,

bei Behandlung des Jahresberichtes für 1913 noch nicht erörtert werden könnten. Die unserem Verbande feindliche Presse hat hauptsächlich drei Vorgänge zur Basis ihrer Minierarbeit ausgewählt: 1. den Bericht der Revisoren zur Besoldungsfrage der Mitglieder der Verwaltungskommission und der übrigen höheren Beamten des V. S. K.; 2. die Erwerbung der Aktienmehrheit bei der Bell A. G.; und 3. die Vermittlungsaktion der Verwaltungskommission des V. S. K. in dem Konflikt zwischen der Fabrik Ormond und dem Gewerkschaftsbund. Im «St. Galler Tagblatt» — dessen Chefredakteur, Herr *Flückiger,* bei den Spezierern so liebes Kind ist, dass er allein unter den schweizerischen Redaktoren auserwählt wurde, um an der schweizerischen Speziertagung in Bern, die unmittelbar an unsere Delegiertenversammlung anschliessen wird, seine Sympathie zu den Bestrebungen der Rabattler und Spezierer ausdrücken zu dürfen — hat allerdings ein angeblicher «Genossenschaftsfreund», der der bekannten Hexenküche in Zürich nicht fern stehen dürfte, ausserdem unseren ganzen Jahresbericht einer «vernichtenden» Kritik unterworfen. Die Argumente dieses «Freundes» sind jedoch so an den Haaren herbeigezogen, dass sogar die übrige konsumvereinsgegnerische Presse, die sonst schnell bereit ist, solche Schmarren abzudrucken, bis jetzt von einer Reproduktion dieser Angriffe Umgang genommen hat. Wir nehmen deshalb an, dass diese «Kritik», die wir gelegentlich zur Belehrung unserer Leser in extenso abdrucken werden, an unserer Delegiertenversammlung keine Diskussion auslösen wird.

Gegenüber den in den letzten Wochen erfolgten anderweitigen Angriffen haben wir uns bis jetzt publizistisch die grösste Zurückhaltung auferlegt, sowohl in unserer eigenen Presse, wie auch in den direkten Erwiderungen auf die in der Tagespresse abgedruckten Ausführungen, und zwar aus folgendem Grunde: *die* Tagespresse, die sich als Werkzeug zu solchen Angriffen hergibt, ist gewöhnlich derart gegen unsere Bewegung eingenommen, dass sie nicht einmal dann, wenn sie direkt wahrheitswidriger Behauptungen überführt wird, in sich geht, sondern sich noch höchst beleidigt fühlt, wenn man an ihrem guten Glauben zweifelt; so hat z. B. eine Tageszeitung, die *anklagend* feststellte, «der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. beziehe Fr. 30,000 Jahresgehalt», dann, als ihr nachgewiesen wurde, dass diese Fr. 30,000 auf netto Fr. 9000 zusammenschrumpfen, ohne ein Wort des Bedauerns über ihre falsche Behauptung noch indigniert erklärt: «aber auch Fr. 9000 sind noch eine höchst anständige Besoldung», während die gleiche Zeitung dann, wenn Angestellte kapitalistischer Betriebe für vielleicht geringere Dienste Fr. 50,000 bis Fr. 150,000 pro Jahr an Gehalt beziehen, noch nie ein Wort des Tadels gefunden hat. Wir haben uns deshalb entschlossen, solche Angriffe in der Tagespresse von uns aus nur noch zu berichtigen, wenn eine Verwaltung eines lokalen Verbandsvereins im Verbreitungsgebiet des betreffenden Blattes dies ausdrücklich gewünscht hat.

In unserer eigenen Presse alle derartigen Angriffe zu widerlegen, hat nur dann — Ausnahmen vorbehalten — einen Zweck, wenn diese Angriffe auch in unseren Kreisen bekannt geworden wären. Wo das nicht der Fall ist, würden wir solchen Elaboraten durch Widerspruch zu viel Ehre erweisen; etwas anderes wäre es, wenn eine Berichtigung in unserer Presse und die mit Hinweis auf die betreffende Richtigstellung versehene Uebermittlung an die in Betracht kommenden Tageszeitungen dann wenigstens eine Notiznahme oder eine Richtigstellung zur Folge hätte. Wir haben jedoch die Erfahrung machen müssen, dass diese Art des Gesuches um Rektifikation bei der Mehrzahl der konsumvereinsgegnerischen Blätter nicht genügt.

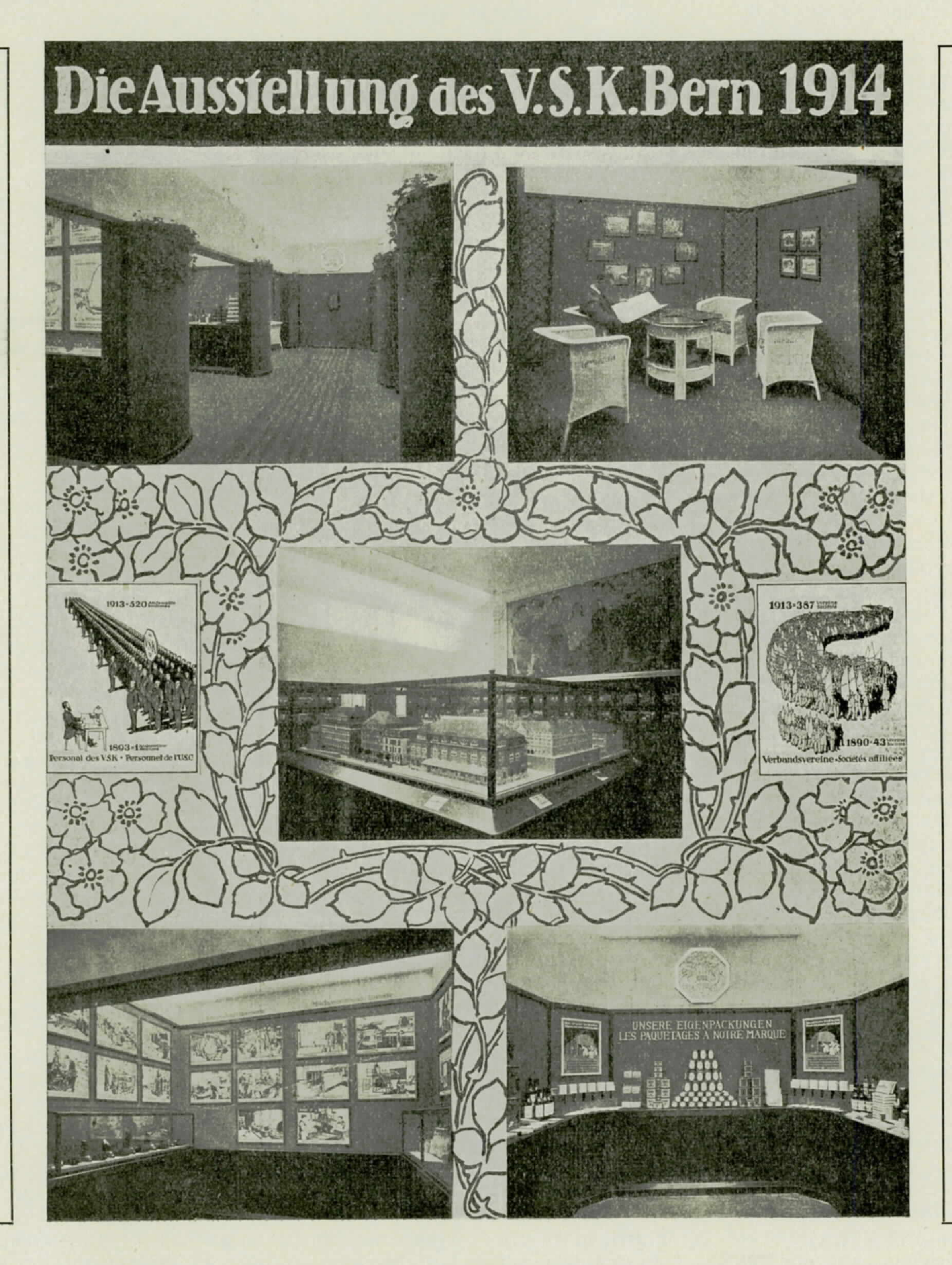
Unseren Delegierten und den Verbandsvereinen gegenüber, denen wir verantwortlich sind, haben wir andere Gelegenheiten, uns auf offene Angriffe oder Anfragen zu verantworten, sei es an unseren Delegiertenversammlungen, sei es auf Wunsch an der Generalversammlung oder Vorstandssitzung des in Betracht kommenden Verbandsvereins. Diese Gelegenheit ist nun an der Berner Delegiertenversammlung gegeben und deshalb wollen wir den zu gewärtigenden Auseinandersetzungen hier nicht vorgreifen.

«Viel Arbeit und viel Erfolge», mit diesen Worten haben wir unseren Jahresbericht über das Jahr 1913 eingeleitet, und wenn wir heute schon den Bericht über den seither verflossenen Teil des Jahres 1914 verfassen müssten, müssten wir noch hinzufügen: «auch viel Feinde». Letzteres ist zwar kein böses Zeichen, denn es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen.

Das wird auch bestätigt durch die Zusammenstellung über den Stand und die Betriebsergebnisse unserer Verbandsvereine pro 1913, die wir übungsgemäss vor der Delegiertenversammlung je am Kopfe der Festnummer publizieren: auch die Erhebungen pro 1913 ergeben ganz erfreuliche Resultate; sie zeigen, dass nicht nur der Verband, sondern auch dessen Glieder in überwiegendem Masse im Jahre 1913 wieder erhebliche Fortschritte gemacht haben. Von den in dieser Aufstellung aufgenommenen Zahlen haben spezielles Gewicht diejenigen über die «Mitgliederzahl der Verbandsvereine», der «Totalumsatz», der «Nettoüberschuss», die «Rückvergütung», das «Genossenschaftsvermögen» und das «Anteilscheinkapital». Die Mitgliederzahl hat wiederum um 16,381 Haushaltungsvorstände zugenommen und erreicht nun rund 262,000, also bald ein Drittel sämtlicher schweizerischen Haushaltungen. Ein Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 500 Franken würde rund 131 Millionen Franken ergeben. In Wirklichkeit ist der Gesamtumsatz etwas höher und erreicht Fr. 131,332,000; die Vermehrung gegenüber 1912 beträgt rund Fr. 8,750,000 und übersteigt damit die Umsatzzunahme des V. S. K. im ungefähr gleichen Zeitraum nur um ca. 1,6 Millionen Franken, ein schönes Zeugnis für die zunehmende Verbandstreue unserer Genossenschaften. Wenn man berücksichtigt, welchen Tiefstand die wirtschaftliche Konjunktur des letzten Jahres in vielen Landesgegenden auch der Schweiz erreicht hat, wie nicht nur Privatgeschäfte, sondern auch die staatlichen Monopol- und Regiebetriebe, wie Post, Telegraph, Eisenbahn letztes Jahr zurückgingen, sowohl im Umsatz wie im Ueberschuss, muss unser Resultat als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. Der *Nettoüberschuss* ist um Fr. 528,000 auf Fr. 10,323,000, der Rückvergütungsbetrag um Fr. 512,000 auf Fr. 8,651,000 angewachsen. Besonders erfreulich ist die Zunahme des *Genossenschaftsvermögens* um Fr. 862,000 auf Fr. 10,969,000, des *Anteilscheinkapitals* um Fr. 747,000 auf Fr. 4,662,000. Zieht man die wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Jahres in Betracht, so darf man, alles in allem genommen, mit den erzielten Leistungen vollauf befriedigt sein. Durch diese Statistik werden auch die vor einigen Wochen in der konsumvereinsgegnerischen Presse verbreiteten, auf Angriffe des früheren Verbandssekretärs, Dr. Müller gestützten Behauptungen über den Niedergang der im V. S. K. organisierten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung in

eine eigenartige Beleuchtung gerückt. Uebrigens wird nicht durch diese Zahlen, sondern hauptsächlich durch unsere Delegiertenversammlung selbst bewiesen werden, dass die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung nicht krank, sondern gesund, kräftig und tatenfroh ist; das wird nicht nur aus dem Massenaufmarsch von stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Delegierten, der allem Anschein nach zu erwarten steht, sondern auch aus der Haltung der Delegiertenversammlung zu den zu behandelnden Vorlagen ersichtlich sein.

Zu erwähnen ist, dass mit der Delegiertenversammlung noch verschiedene andere, mit unserer Bewegung in Connex stehende Veranstaltungen in



Bern abgehalten werden, so dass es einem Teil unserer Delegierten an den ersten zwei Tagen an Arbeit nicht fehlen wird.

Freitag den 12. Juni, nachmittags 1 Uhr, findet im «Café des Alpes» an der Zähringerstrasse eine Sitzung der Verwaltungskommission des V. S. K. statt, der sich um 3 Uhr ebenda eine Sitzung des Aufsichtsrates anschliessen wird. Um 5 Uhr hält der Verwalterverein im gleichen Lokal seine Generalversammlung ab, während zu gleicher Stunde eine Vorstandssitzung der Liga abgehalten wird. Auf abends 8 Uhr endlich ist ebenfalls im «Café des Alpes» die Generalversammlung der Liga vorgesehen, an der sich zu beteiligen die einzelnen Mitglieder wie die Vertreter der Verbandsvereine sich zur Pflicht machen sollten.

Wie üblich, werden wir auch diesmal Abgeordnete unserer *ausländischen Bruderverbände* zu

begrüssen haben aus Deutschland, England, Frankreich, Italien und Schweden, und es steht ferner zu erwarten, dass auch die *Behörden* des Kantons und der Stadt *Bern*, die wir zu unserer Tagung eingeladen haben, eine Delegation zu uns abordnen werden. Auch den *Bundesrat* haben wir zum erstenmal ersucht, sich an dieser unserer XXV. Delegiertenversammlung vertreten zu lassen, mit dem Hinweis darauf, dass unsere Organisation die weitaus zahlreichste schweizerische Vereinigung darstellt, und obwohl sie auf Bundessubventionen verzichtet, doch auf gleiche Beachtung seitens der Bundesbehörden Anspruch machen darf, wie die vom Bunde subventionierten Produzentenverbände. Alle diese Gäste seien uns herzlich willkommen.

Und nun haben unsere Delegierten das Wort! Von ihnen wird es abhängen, ob die Beschlüsse der XXV. Delegiertenversammlung einen weiteren Markstein in der Geschichte der konsumgenossenschaftlichen Bewegung der Schweiz bedeuten werden und ob ein neues wichtiges Gebiet unserer Organisation wird angeschlossen werden können.



Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften im Jahre 1913.

Wir glauben es der Leitung des Verbandes o. l. G. gerne, wenn sie das relativ schlechte Geschäftsergebnis vom vergangenen Jahr zu einem Teil der Missernte und dem Rückgang der Milchpreise und zum andern der Maul- und Klauenseuche zuschreibt, von der weite Kreise des Verbandsgebietes mehr oder weniger empfindlich heimgesucht wurden. «Während wir in ordentlichen Weinjahren von unsern Genossenschaften 4—5000 Hektoliter eintun können, musste der Verband für sie dasselbe Quantum vom Ausland beziehen». Aehnlich verhielt es sich mit dem Obst. Besonders deutlich kommt die verminderte Konsumtionsfähigkeit der Mitgliedschaft in dem Minderumsatz des Tuchgeschäftes zum Ausdruck, das mit einem Ausfall von Fr. 20,000 abschliesst. Nicht minder fühlbar war der Ausfall in Lieferung von Futtermitteln (infolge der reichlichen Heuernte): 144 Wagen im Werte von Fr. 366,948 wurden weniger umgesetzt. — So ist auch das Jahr 1913 das erste seit Bestehen des Verbandes, das mit einem R ü c k g a n g statt mit einer Zunahme des Umsatzes abschliesst: Fr. 9,464,013 gegen 9,626,264 im Jahre 1912.

Das wichtigste Ereignis im vergangenen Jahr war die Erwerbung der Meier'schen Giesserei und Maschinenfabrik in St. Georgen und Umbau derselben zu einer Maschinen- und Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Maschinen. Diese Werkstätte und die dorthin übertragene Mühleneinrichtung sind nun im Betriebe. Sogar ein neues Detail-Verkaufslokal wird auf 1. Juni (1914) dortselbst eingerichtet, damit die dort beschäftigten Arbeiter nicht sollen gezwungen sein, ihr Geld in dem dort bereits bestehenden «gegnerischen» Konsumverein auszugeben.

Interessant sind sodann auch die die Beziehungen zum Kalisyndikat betreffenden Bemerkungen. Während die Berichte früherer Jahre fast ausnahmslos über die rücksichtslose Behandlung seitens genannten Syndikats Klage führten, lesen wir im heurigen: «Noch nie hat sich der Verkehr mit dem Kalisyndikat so glatt abgewickelt wie im letzten Jahre. Alle Anstände wurden kulant erledigt und auch bei Berechnung des Rabattes kam man uns, obwohl das festgesetzte Quantum nicht voll bezogen werden konnte, weitgehendst entgegen». Die Erklärung hiefür dürfte wohl darin zu erblicken sein, dass besagtem Syndikat in den vereinigten italien. Düngerfabriken eine Konkurrenz entstanden ist, mit der es nun rechnen muss. «Wir können ja nur froh sein, wenn die Syndikate durch solche Konkurrenz von Zeit zu Zeit wieder eine gebührende Korrektur finden und wir werden auch im Interesse der Konsumenten stets dabei sein, solche Bestrebungen möglichst zu unterstützen».

Unmittelbar darauf, wo der Bericht von den Mehllieferungen spricht, scheint aber diese Logik schon wieder vergessen. «In der Lieferung trat insofern eine Aenderung ein, heisst es da, als die Untermühle in Zug an die Stelle der Stadtmühle Zürich trat, die an den V. S. K. überging . . . Der Erfolg dieses nun so viel gepriesenen Unternehmens und seine preisregulierende Wirkung sind also noch recht fraglich und können uns zur Nachfolge nicht begeistern. E s s c h e i n t, w i r ü b e r l a s s e n d i e s e s G e b i e t n o c h b e s s e r d e n P r i v a t u n t e r n e h m e r n u n d m a c h e n u n s d e r e n g e g e n s e i t i g e K o n k u r r e n z z u N u t z e.» — Echt «genossenschaftlich», nicht? — Erwähnenswert ist ferner die Vermittlung von Eisenvitriol und andern Desinfektionsmitteln, worüber die Drogisten, wie es scheint, sehr ungehalten sind, die denn auch alle Anstrengungen machten, dass diesem «Unfug» von staatswegen gesteuert werde. «Der Schuss ging für die Herren Beschwerdeführer allerdings hinten hinaus, aber die Sache mahnt doch zum Aufsehen und wir fragen uns, ob nicht durch eine Volksinitiative für das veraltete und steife Medizinalgesetz etwas liberalere Bestimmungen gefordert werden könnten».

Was die Leistungsfähigkeit des V. o. l. G. jedoch am meisten hemmt, ist der grosse Prozentsatz der kleinen Speditionen. Im vergangenen Jahr hat sogar die Zahl der letzteren noch weiter zugenommen, weshalb der Bericht auch schreibt: «Alles hat seine Grenzen, denn es ist einleuchtend, dass solch kleine Bestellungen unmöglich richtige Engros-Preise beanspruchen können, wollen wir noch irgendwie auf unsere Rechnung kommen.» So ist denn auch der Gesamtbetrag der Unkosten relativ hoch: Fr. 706,319 oder 6,6% vom Verkehr.

Wenn wir auch das Gefühl der Bitterkeit verstehen, mit dem die Genossenschafter vom V. o. l. G. diese ihre Resultate mit den unsrigen vergleichen, so sollte man doch meinen, dass sie genügend Verstand und Gerechtigkeitssinn hätten, um nicht immer und immer wieder unseren Verband für diese Wendung der Dinge verantwortlich zu machen.



Schadenfreude äussert die Redaktion der Schweiz. «Metzger-Zeitung» über den finanziellen Zusammenbruch der Grossmetzgerei S c h l ä p f e r - S i e g f r i e d in St. Gallen, indem sie schreibt: die «grossmauligen Behauptungen der Herren vom V. S. K. über das Rationelle einer Fleischversorgung durch grosskapita-

listische Firmen» würden durch diese Zahlungseinstellung hübsch kommentiert». Die Logik, die aus dieser Aeusserung spricht, ist wunderbar: «weil ein Grossbetrieb auf dem Gebiete der Fleischwarenvermittlung nicht rentiert, müssen alle andern Grossbetriebe auch unrentabel sein»; mit gleichem Recht kann man behaupten, wenn e i n kleiner Metzgereibetrieb die Zahlungen einstellt, müssen alle anderen Betriebe der gleichen Grösse auch zusammenbrechen.

Wir können den Redaktor der «Metzgerzeitung» beruhigen; schon im November 1913, als wir die ersten Verhandlungen betr. Uebernahme der Aktien Bell anknüpften, war uns die prekäre Lage der Firma Schläpfer-Siegfried bekannt, das konnte jedoch kein Grund sein, die Firma Bell A. G. in den gleichen Tigel zu werfen wie die St. Galler Firma. Uebrigens gibt die Metzgerzeitung ja selber zu, dass ihr diese Verhältnisse auch schon früher bekannt waren.

Es wird also den Herren an der Thiersteinerallee nicht warm wegen dieser Zahlungseinstellung, mit der sie schon seit geraumer Zeit rechnen konnten!



Konzentration der Konsumgenossenschaften.

Ueber diesen für die zukünftige Entwicklung des Genossenschaftswesens so überaus wichtigen Gegenstand finden wir in dem unlängst vom Zentralverband deutscher Konsumvereine herausgegebenen «H a n d b u c h f ü r V o r s t a n d s - u n d A u f s i c h t s r a t s m i t g l i e d e r» einige sehr treffende Ausführungen, die auch in unsern Kreisen Beachtung verdienen:

«Die Werbekraft der Konsumgenossenschaft beruht neben ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung im wesentlichen in den wirtschaftlichen Vorteilen, die den Mitgliedern in Preis und Qualität der Waren und der gewährten Rückvergütung zufliessen. Wirtschaftliche Vorteile kann die Konsumgenossenschaft indessen nur dann bieten, wenn sie in der Organisation im Privathandel überlegen ist. Diese Ueberlegenheit ist in der Art und im Wesen der Konsumgenossenschaft begründet und heute fast allgemein vorhanden. Gegenüber der Zersplitterung im Kleinhandel bedeuten die Konsumgenossenschaften organisatorisch fortgeschrittene Gebilde. Sie stellen der anarchischen Zersplitterung im Kleinhandel die konzentrierte Kaufkraft der Konsumenten gegenüber. D e r G r a d w i r t s c h a f t l i c h e r U e b e r l e g e n h e i t s t e i g t u n d f ä l l t m i t d e r m e h r o d e r m i n d e r g r o s s e n V o l l k o m m e n h e i t d e r O r g a n i s a t i o n. Die Vollkommenheit der Organisation wiederum hängt aber von der Grösse der Genossenschaft, von der Höhe des Umsatzes, der Möglichkeit der Abwendung technischer Hilfsmittel und der Verbindung mit Produktivbetrieben, der Arbeitsteilung in der Leitung und nicht zuletzt auch von der Tüchtigkeit der leitenden und übrigen Beamten und Arbeiter ab. Die Vollendung in der Organisation ist umsomehr zu fordern, je entwickelter der Privathandel ist, mit dem sich die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaft zu messen hat.

In den Anfängen der Konsumgenossenschaftsbewegung bestand ihr wirtschaftlicher Gegner in der Hauptsache aus dem rückständigen Kleinhandel, und ohne grosse Anstrengung war es auch dem kleineren Konsumverein möglich, die Vorzüge der gemeinschaftlichen Güterverteilung darzutun. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich indessen auf diesem Gebiete mancherlei geändert, und nicht nur die Konsumvereine, sondern auch der Detailhandel hat eine starke Umwälzung in seinen Formen und in seinen Arbeitsmethoden erfahren. Die tatkräftigen Elemente innerhalb des Kleinhandels haben energisch versucht, ihre Existenz zu behaupten, und die Arbeitsmethoden sind nennenswert verbessert und modernisiert worden. W i c h t i g e r a b e r u n d f ü h l b a r e r für die Konsumgenossenschaft ist die g r o s s k a p i t a l i s t i s c h e E n t w i c k l u n g, d i e s i c h n u n a u c h i m K l e i n h a n d e l d u r c h s e t z t. Im Manufakturwarengeschäfte hat es das moderne Warenhaus verstanden, einen sehr grossen Teil des Umsatzes an sich zu reissen, und in vielen Städten versucht es nun auch in das Lebensmittelgeschäft einzudringen. Für das letztere kommt aber noch weit mehr die ü b e r r a s c h e n d l e b h a f t e A u s b r e i t u n g d e r F i l i a l g e s c h ä f t e in Betracht, deren schrittweises Eindringen in alle Stadt- und Landbezirke sozusagen täglich verfolgt werden kann. Diese kapitalistischen Grossbetriebe im Kleinhandel dehnen sich über sehr grosse Bezirke aus, bedienen von ihrer Zentrale aus Entfernungen von hundert und mehr Kilometer und zeigen eine Vollendung in der Organisation, die die Konsumgenossenschafter v o r n e u e A u f g a b e n s t e l l t.

Diesen neuen kapitalistischen Gebilden ist der kleine und auch der mittlere Konsumverein in vielen Dingen nicht mehr gewachsen. Die natürlichen Vorzüge genossenschaftlicher Arbeit werden von der Grösse des Gegners erdrückt. Den privaten Grossbetrieben gegenüber k a n n n u r d e r g e n o s s e n s c h a f t l i c h e G r o s s b e t r i e b k o n k u r r e n z- u n d l e i s t u n g s f ä h i g b l e i b e n. Aber auch andere Gründe drängen auf die Konzentration der konsumgenossenschaftlichen Kräfte hin. Die allgemein schwieriger gewordenen Konkurrenzverhältnisse fordern vermehrte Kenntnis in der Leitung der Konsumvereine. Die nebenberufliche Führung der Geschäfte wird unmöglich, und in der Leitung selbst macht sich das Bedürfnis nach Arbeitsteilung geltend. Die Forderung nach lokaler Eigenproduktion zwingt des weiteren zur Bildung grösserer Konsumvereine um die modernen, technischen Hilfsmittel in den Dienst der Produktivbetriebe stellen zu können. Kleine und mittlere Konsumvereine können leistungsfähige und gut eingerichtete Produktionsbetriebe nicht errichten oder doch nicht ausnutzen. Und schliesslich zeitigt die Nachbarschaft kleiner Konsumvereine unliebsame Differenzen durch ungleich hohe Rückvergütung, verschieden hohe Warenpreise und durch die entstehenden Grenzstreitigkeiten inbezug auf die Ausbreitung der einzelnen Vereine. Alle diese Ursachen verlangen immer dringender den Zusammenschluss benachbarter Konsumgenossenschaften und die B i l d u n g s t a r k e r, l e i s t u n g s - u n d w i d e r s t a n d s f ä h i g e r B e z i r k s - K o n s u m v e r e i n e.»

. . . . «Konsumgenossenschaften, welche diese Entwicklungstendenzen unbeachtet lassen und sich der Konzentration widersetzen, werden in absehbarer Zeit vom Grosskapital erdrückt oder doch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sein. Wer die Notwendigkeit der Konzentration leugnet, verkennt das Wesen der konsumgenossenschaftlichen Organisation. Derartig inkonsequente Wirtschaftsgebilde

müssen über kurz oder lang an ihrem inneren Widerspruche verkümmern oder zugrunde gehen.»

. . . «So selbstverständlich indessen die Konzentration an sich auch ist, so töricht wäre es, wollte man sie unter allen Umständen erzwingen, denn die Bildung von Bezirkskonsumvereinen ist nicht Zweck an sich, sondern sie wird nur erstrebt, um die Vorteile für die Konsumenten zu vermehren und die Gesamtentwicklung zu beschleunigen. Damit ist auch gesagt, dass die Konzentration dort ihre Grenzen findet, wo nach Massgabe der jeweiligen Verhältnisse die Wirtschaftlichkeit aufhört.»

. . . «Kurz, wie wir die Lage auch betrachten, überall drängt die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Naturnotwendigkeit zum Grossbetriebe. Die fortschreitende Technik, der Ausbau des Verkehrswesens und die Ausbildung der leitenden Beamten bestiegen Schritt für Schritt die etwaigen noch der Konzentration entgegenstehenden Hindernisse. Im gleichen Tempo wird auch der Zusammenschluss der Konsumvereine seinen Weg gehen. Vielleicht kann böser Wille oder Unverstand gelegentlich Verzögerungen bringen, auf die Dauer lässt sich das Rad der Zeit jedoch nicht aufhalten. Wer ihm in die Speichen greift, läuft Gefahr, von ihm zermalmt zu werden. Die Konsumgenossenschaftsbewegung will aber nicht von den Rädern der grosskapitalistischen Entwicklung zerdrückt werden, sondern will siegreich gegen sie ankämpfen. Das kann sie aber nur dann, wenn sie alle Kräfte sammelt, deren sie im Kampfe gegen das Kapital bedarf.

Zersplitterung heisst Kraft vergeuden. Konzentration wirtschaftlicher Arbeit dagegen bedeutet Gewinn an Kraft. Aus der Vereinigung der kleinen Gebilde zu starken widerstands- und leistungsfähigen Wirtschaftsorganisationen wird die Konsumvereinsbewegung diejenigen Kräfte gewinnen, deren sie im Kampfe gegen das Kapital bedarf. Nicht in Ueberstürzung und blindem Eifer, sondern in ruhiger Ueberlegung und Berechnung. Die Verbandsfunktionäre sind bestrebt, in planmässiger Weise den Zusammenschluss der kleineren Vereine zu fördern und zu organisieren. Mit den Jahren wird es dahin kommen, dass die genossenschaftliche Warenvermittlung in der Hand verhältnismässig weniger grosser Vereine ruht, die in technisch vollkommener Weise unter Benutzung aller denkbaren Hilfsmittel den Mitgliedern alle diejenigen wirtschaftlichen Vorteile zuführen, welche durch den Zusammenschluss der wirtschaftlich Schwachen und durch kluge und treue Arbeit nur irgend denkbar sind. Wo nicht die Erkenntnis der Dinge zu diesem Zustande führt, wird das Grosskapital mit seinen Riesenbetrieben und mit seinen kommenden Handelstrusten dazu zwingen.»



Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die deutschen Gewerkschaften protestieren gegen den von gewissen Arbeiterkategorien den Genossenschaften auferlegten Stellenvermittlungszwang. Dem demnächst in München stattfindenden Kongress der deutschen Gewerkschaften liegen drei von verschiedenen Seiten eingebrachte Anträge vor, die verlangen, der Kongress möge erklären, dass die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der gesamten organisierten Arbeiterschaft sei und nicht ausschliesslich das Vorrecht einzelner Organisationen, wie die der Handels- und Transportarbeiter zum Beispiel. Wie es scheint, ist es an verschiedenen Orten vorgekommen, dass die Sektionen dieses letztern Verbandes den Genossenschaften das Recht streitig machen wollten, gewisse Hilfskräfte auch ausserhalb besagter Organisationen rekrutieren zu dürfen, wenn sie dies im genossenschaftlichen Interesse für geboten erachten. Ohne Zweifel wird der Kongress diesen Anträgen beistimmen und so dafür sorgen, dass die Bäume gewisser Sonderinteressen nicht in den Himmel wachsen.



Die schottische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1913.

Wenn man gelegentlich die Meinung hört, dass in Ländern mit sehr fortgeschrittener genossenschaftlicher Bewegung die Entwicklung der letzteren sich allmählich einer gewissen oberen Grenze nähere und an Intensität verliere, so scheint das auf Schottland nicht zuzutreffen. Einige der «Co-operative News» entlehnte Ziffern und Tatsachen mögen das Tempo, in welchem auch im letzten Jahre die schottische Genossenschaftsbewegung voranmarschiert ist, verdeutlichen. Die Zahl der Konsumgenossenschaftsmitglieder stieg um 16,601 und erreichte 447,199, eine Ziffer, die, wenn man sie mit fünf (der durchschnittlichen Kopfzahl eines schottischen Haushalts multipliziert, rund $2^1/_4$ Millionen Personen, oder nahezu die Hälfte der Gesamtbevölkerung darstellt. Das ist ein so günstiges Verhältnis, wie es wohl in keinem andern genossenschaftlich entwickelten Lande zu verzeichnen ist. Die 280 Konsumvereine, welche im Jahresbericht aufgeführt werden, beschäftigten 35,596 Personen, von denen 15,810 in Produktionsunternehmungen tätig waren, und der Betrag der gezahlten Löhne, der sich im ganzen auf Fr. 47,215,550 belief, stieg um Fr. 3,725,950, während die Zahl der Arbeiter um 2354 zunahm. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 682,506,825; die Umsatzvermehrung bezifferte sich auf Fr. 45,186,050. Von diesem Totalumsatz entfielen auf die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft Fr. 224,100,825, oder Fr. 14,318,875 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme im Umsatz der Grosseinkaufszentrale hielt der Umsatzzunahme der angeschlossenen Vereine die Wage, denn sie betrug im ersteren Falle 6,8%, im letzteren Falle 6,7%. Der am Gesamtumsatz erzielte Ueberschuss erreichte Fr. 88,398,500 und belief sich sogar, wenn man den Kapitalzins im Betrage von Fr. 6,383,500 in Anrechnung bringt, auf Fr. 94,782,000. Von diesem Ueberschuss flossen Fr. 72,149,075 in Form von Rückvergütungen an die Mitglieder zurück. Der Besitz der Mitglieder an genossenschaftlichen Anteilscheinen und Leihkapital machte die gewaltige Summe von Fr. 292,359,950 oder Fr. 22,632,925 mehr aus als im Jahre 1912. Die Aktiven aller Konsumgenossenschaften (Warenvorräte, Gebäude, Kapitalanlagen etc.) erreichten Ende des Jahres Fr. 372,398,825; die

Gesamtpassiven, einschliesslich der Reservefonds im Betrage von Fr. 40,284,800, beliefen sich auf Fr. 332,644,750, was eine Differenz zugunsten der Aktiven von Fr. 39,754,075 ergibt. Da aber die Mitglieder natürlich keinerlei individuelles Anrecht auf die Reservefonds besitzen, übersteigt der wirkliche Mehrbetrag der Aktiven über die Guthaben der Mitglieder drei Millionen Pfund Sterling. Beigefügt mag noch werden, dass die schottischen Konsumgenossenschaften für Bildungszwecke im Laufe des Jahres Fr. 424,525 verausgabten.



Ein akademischer Konsumverein
in der
alten Universitätsstadt Oxford.

Der «Frankfurter Zeitung» wurden kürzlich aus London die nachfolgenden, sehr interessanten Details über die Gründung des Oxforder Studenten-Konsumvereins gemeldet.

Etwas von der alten historischen Fehde zwischen «Town» und «Gown» — Stadt und Akademie — ist in Oxford wieder aufgelebt; aber in anderer Weise als früher wird sie heutzutage ausgetragen, mit einem demokratischen Schritt antwortet heute die aristokratische Lehrstätte den Krämern der Stadt. Denn die Krämer sind es dieses Mal, nicht eigentlich die Stadt Oxford, mit denen man die Fehde hat. Ihrer ungefähr 150 bis 200 haben bisher die Bedürfnisse der Studenten und der Professoren befriedigt; denn bekanntlich wohnen diese vereinigt in den verschiedenen Colleges, welche zusammen die Universität Oxford bilden. Obwohl die Stadt Oxford sich im Laufe der Zeit bedeutend vergrössert hat und demgemäss sehr viele neue Kaufgelegenheiten bietet, blieb man doch in den Colleges bei der althergebrachten Sitte, nur in der High Street bei den wohlbekannten Firmen zu kaufen. So ging es von einer Generation zur andern weiter, die Kaufleute gaben den Studenten Kredit, und wenn ein Paket Streichhölzer mit 3.50 Mark angerechnet wurde, so nahm man das wie eine göttliche Fügung hin. Waren doch auch die Streichhölzer fünf Zoll lang, etwas Besonderes. Endlich stand aber doch eine Generation auf, die das mit andern Augen ansah und die entschlossen zu Werke ging, um solchen Prellereien ein Ende zu machen. Man fasste den Plan, auf g e n o s s e n s c h a f t l i c h e r B a s i s fortan die individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse zu beschaffen, und dieser Plan fand nicht nur die Billigung der Professoren, sondern auch führende Persönlichkeiten, wie Lord Rosebery, Sir Horace Plunkett, Graf Shaftesbury u. a. stellten sich an die Spitze des Unternehmens. So prangt denn nun in der High Street in Oxford, mitten im Lager der alten Lieferanten, das neue Warenhaus der «Oxford University Cooperative Society Limited». Nicht ohne Kampf liessen sich die bisher Privilegierten die Beute entreissen. Man versuchte Fabrikanten und Grossisten gegen die neue Konkurrenz flott zu machen, was jedoch nicht gelang, und als man es vollends unternehmen wollte, die Cricket- und Fussball-Utensilien dem Rivalen abzuschneiden, da erwies es sich, dass die führenden Sportmen enthusiastische Genossenschafter seien, und damit war der Ausschlag gegeben. Aber nicht einfach als eine finanzielle Massnahme wollen die Begründer der Universitäts-Genossenschaft das neue Unternehmen betrachtet sehen; auch von e r z i e h e r i s c h e n und e t h i s c h e n P r i n z i p i e n sind sie bei der Gründung geleitet worden, ja diese stellen sie in den Vordergrund. Sie geben als Ziel ihrer Bestrebungen an:

1. Den Oxforder Studenten im praktischen Leben die Ideale und Vorteile des Genossenschaftswesens vorzuführen und ihnen die Möglichkeiten des Systems als Mittel für soziale Reform darzutun;
2. zu ermöglichen, nur solche Ware zu konsumieren, die unter befriedigenden Arbeitsbedingungen hergestellt ist (Ausschaltung des Schwitzsystems);
3. die Vorteile des Bareinkauf-Systems gegen das Kreditwesen zu demonstrieren;
4. die Kosten der Lebenshaltung in der Universität zu verringern.

Da die Leitung des neuen Unternehmens sich in fähigen Händen zu befinden scheint, dürfte kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass die alte aristokratische Lehrstätte mit dem Schritt ins Demokratische hinein erfolgreich sein wird.



Wirtschaftspolitische Aufgaben der Frau.

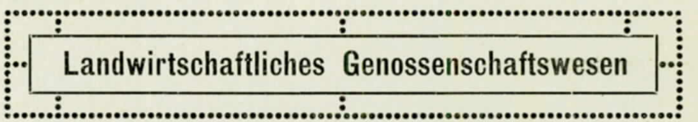
Der heutige Sprachgebrauch scheidet die Frau im «Haus» von der, die «im Beruf» steht. Hierdurch entsteht der Anschein, als ob die Tätigkeit im Bureau, in der Fabrik usw. allein als Beruf anzusehen sei und dass die Erfüllung hauswirtschaftlicher Funktionen keinen berufsmässigen Charakter habe. Hier zeigt sich die rückständige Auffassung, dass die Hausarbeit eine geringer zu wertende Funktion sei und dass sie weniger bedeutsame Anforderungen an die allgemeine Bildung einer Frau stelle. Solche Anschauungen können im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse nicht energisch genug bekämpft werden. Tragen sie doch die Hauptschuld daran, dass die Organisation des Konsums heute noch mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist und dass der Einfluss der kapitalistischen Unternehmer und Händler im Wirtschaftsleben über Gebühr gewachsen sind. Man vergegenwärtige sich einmal, dass im kleinbürgerlichen und Arbeiterhaushalt 50 bis 60 Prozent des Einkommens des Mannes für die Ernährung der Familie ausgegeben werden müssen. Dieser ansehnliche Betrag wird normalerweise durch die Hände der Frau dem Wirtschaftsleben zugeführt. Es kommt hinzu ein Teil der Ausgaben für Bekleidung, Anschaffungen für Kinder, Unterricht usw., die vielfach ebenfalls der Disposition der Frau unterliegen. Im grösseren Haushalt wächst der Einfluss der Frau auf das Budget naturgemäss erheblich, da hier noch die Aufwendungen für das Hauspersonal, gesellschaftliche Verpflichtungen usw. hinzutreten. Man kann annehmen, dass mindestens dreiviertel alles Einkommens durch die Frau verausgabt wird. Es wäre nun eine volkswirtschaftliche Verkehrtheit, wenn man sich damit begnügen würde, alle Kraft und Intelligenz auf die Steigerung des Einkommens zu verwenden, während man den stärkeren Abzapfungen beim Konsum ruhig zusieht. Auf diese Weise kann nie und nimmer eine Besserung der allgemeinen Lebenshaltung der breiten Volksschichten erzielt werden. Die Konsumkraft ist fast eine ebenso wichtige Waffe im wirtschaftlichen Kampfe wie die Arbeitskraft. Ihre Anwendung setzt aber die Or-

ganisation und ein geschlossenes Vorgehen der Konsumenten voraus. Die Frau als Trägerin oder Ausübende der Konsumkraft vermag also auf die Wirtschaftspolitik einen enormen Einfluss auszuüben. Dazu ist es aber unbedingt nötig, dass sie über die Wichtigkeit ihrer Befugnisse aufgeklärt wird und dass gerade die Bedeutung der Hauswirtschaft im allgemeinen Wirtschaftsleben mehr anerkannt wird. Man soll auf die «Hausfrau» nicht verächtlich herabsehen und ihre Funktionen unterschätzen. Das Ziel einer vernünftigen Wirtschaftspolitik sollte es sein, die Frau ihrem vornehmsten und natürlichsten Berufe wiederzugeben und sie mit den nötigen Kenntnissen auszustatten, damit auch sie ihr Teil dazu beitragen kann, um die Lebenshaltung der Familie auf ein höheres Niveau zu heben. Statt dessen treiben wir die Frauen noch immer zu Hunderttausenden in die Fabriken und Werkstätten, wo sie an Leib und Seele Schaden erleiden. Die Frauen, die das Glück haben, einen eigenen Haushalt selbständig leiten zu dürfen, sollten sich dieses Vorzugs bewusst werden und sich bemühen, nach Kräften den Händlern und Produzenten zu zeigen, dass die Knebelung und Uebervorteilung des Konsums auch gewisse Grenzen hat. Warum muss z. B. die Arbeiterfrau in den Detailgeschäften immer die höchsten Preise zahlen? Weil der Händler weiss, dass sie sich nicht über die allgemeine Marktlage und über die Preisverhältnisse lange informieren kann. Häufig kauft sie den Bedarf für den Haushalt in Hast und Eile bei der Rückkehr von der Arbeitsstätte. Ein ruhiges Erwägen und Disponieren ist meist unmöglich. Die Käuferin muss sich auf die Ehrlichkeit des Händlers verlassen und den geforderten Preis zahlen. Dieser Zustand ist ungesund und unhaltbar. Er trägt nur dazu bei, die Lage der arbeitenden Klassen zu verschlechtern.

Ohne es direkt auszusprechen, weist Richard Calwer in der «Konjunktur» (22. Januar 1914), der wir die obige Betrachtung entnehmen, auf die privat- und volkswirtschaftliche Notwendigkeit hin, dass die Konsumkraft, besonders der unteren Bevölkerungsklassen, die ihrer Natur nach nicht besonders kaufkräftig sind, sich in den allgemeinen Konsumgenossenschaften zusammenfassen, um dadurch Schutz und Schirm zu bieten vor jeder willkürlichen Preissteigerung, Knebelung und Uebervorteilung des Konsums durch den Privathandel.



Drohungen. Ein Mitarbeiter des «Grütlianer» versteigt sich zu Drohungen gegen die «Herren in Basel», weil der Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes» bedauernd feststellte, dass die konsumvereinsgegnerischen Blätter nun als Kronzeugen gegen unsere Bewegung die Herren «Pechota und Dr Hans Müller» in trautem Vereine zitieren! Wir möchten den betr. Mitarbeiter des «Grütlianer» auffordern, an der Delegiertenversammlung in Bern mit uns abzurechnen! Wenn er wirklich ein Konsumgenossenschafter ist und in unserer Bewegung auch nur einigermassen ein Ansehen geniesst, wird es ihm nicht schwer fallen, sich von seiner Genossenschaft abordnen zu lassen. Uebrigens wird, wie wir zufälligerweise vernehmen, Herr Dr. Hans Müller noch unmittelbar vor der Delegiertenversammlung in der Tagespresse eine eingehende und «vernichtende» Kritik unseres Jahresberichtes, diesmal unter voller Namenszeichnung, veröffentlichen und so von selbst den Anlass geben, auf diese Verhältnisse zu sprechen zu kommen.



Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen

Die Ausbreitung der Raiffeisenkassen.

Dem «Schweiz. Raiffeisenbote» entnehmen wir zur Orientierung unserer Leser die nachfolgenden interessanten Angaben über die Ausbreitung der Raiffeisenkassen in den verschiedenen Ländern.

In *Deutschland* zählt man zurzeit 27,500 eingetragene landwirtschaftliche Genossenschaften, und darunter befinden sich über 17,000 Spar- und Darlehens-Kassenvereine, die über $1^1/_2$ Millionen Einzelmitglieder in sich vereinigen. Die Geschäftsergebnisse von 15,126 Kassen weisen für 1911 folgende Zahlen auf: Jahresumsatz 7,37 Milliarden Franken, ausstehende Kredite 1,87 Milliarden Franken, Bestand an Sparkassengeldern, einschliesslich laufende Rechnung, 2,6 Milliarden Franken, Guthaben bei den Zentralkassen 358,7 Millionen Franken, Schuld bei den Zentralkassen 231,2 Millionen Franken, Geschäftsguthaben der Mitglieder (Einzahlungen auf den Geschäftsanteil) 42 Millionen Franken, Reserven 90 Millionen Franken, Gewinn 14,1 und Verlust 2,8 Millionen Franken.

In Oesterreich hat sich das Raiffeisenwerk schnell ausgebreitet. Es bestehen dort über 800 Raiffeisenkassen mit rund einer Million Mitgliedern. Die Erhebungen über die Geschäftstätigkeit zeigen für 1910 folgende Zahlen: Ausstehende Kredite 585 Millionen Kronen, Spar- und Konto-Korrenteinlagen 762 Millionen Kronen, Reserven 16 Millionen Kronen, Reingewinn 2,8 Millionen Kronen.

Italien zählte Ende 1911 2094 Darlehenskassen. Mitte 1910 berichten 868 unter 1168 damals bestehenden Kassen über ihr Soll und Haben folgendermassen: Kasse 1,9 Millionen Lire, Wechselportefeuilles 45,9 Millionen Lire, Schuldscheine 2,2 Millionen Lire, Hypotheken, Staatspapiere und Obligationen 5,2 Millionen Lire. Die Guthaben in laufender Rechnung betrugen 9 Millionen, Waren 964,5 Millionen und Geschäftsguthaben 1,9 Millionen Lire. Soll in laufender Rechnung 7,1 Millionen, Einlagen 50 Millionen, Akzepte und Kautionen 6,1 Millionen Lire.

In Belgien sind die Raiffeisenkassen durch die katholische Geistlichkeit eingeführt und verbreitet worden. Sie sind ganz nach Raiffeisenschem Muster angelegt und sollen sich bewähren. Ihre Zahl beträgt rund 700. Andere statistische Angaben waren bisher nicht erhältlich.

Ueber die Niederlande berichtet die «Cooperative Centrale Boerenleenbank» in Eindhoven, dass die Raiffeisenkassen, in einer Zahl von über 800 in allen Provinzen vorhanden sind. Mit der Propaganda für die Errichtung landwirtschaftlicher Kreditkassen habe der Niederländische Bauernbund seinerzeit angefangen. Es sei ihm gelungen, einen grossen Teil der Landwirte für eine Zusammenwirkung zu interessieren und Vereine zur Regulierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu gründen.

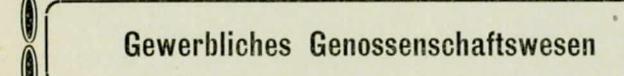
Schweiz: Ueber die Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1913 brachte der «Schweiz. Raiffeisenbote» bisher nur spärliche Mitteilungen. Danach erreichte die Verbandskasse einen

Totalumsatz von 9,6 Millionen Franken oder zirka 200,000 Franken mehr wie im Vorjahre. Vom Nettoüberschuss von Fr. 9948 Franken, wurden 5384 als 4%iger Zins auf den Anteilscheinen ausgerichtet und der Rest von Fr. 4564 dem Reservefonds zugeschrieben.

Die «Schweiz. Genossenschaftsbank», das offizielle Geldinstitut der dem Raiffeisenverband angeschlossenen Darlehenskassen, hat im Jahre 1913 einen Reingewinn von 147,000 Franken erzielt, was eine Verzinsung der Anteilscheine von 5% gestattet. Dem Reservefonds wurden Fr. 15,000 zugewiesen, der damit eine Höhe von Fr. 158,880 erreicht hat.

Der Gesamtumsatz im Jahre 1913 beträgt 143,3 Millionen Franken. Neben dem Hauptsitz St. Gallen unterhält die Bank in Appenzell, Martigny, Rorschach und Zürich Filialen. Das Guthaben der Spar- und Depositenkassen der christlich-sozialen Organisationen bei der «Schweiz. Genossenschaftsbank» ist von Fr. 3,1 Millionen auf 3,4 Millionen gestiegen.

Das Genossenschaftskapital (Anteilscheinkapital und Reserven) bezifferte sich Ende 1913 auf 2,7 Millionen Franken; es beträgt somit ca. 20% der Bilanzsumme.



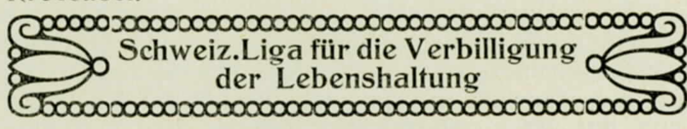
Einkaufsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Tapezierer- und Möbelgeschäfte.

Diese Genossenschaft hat sich auch im Jahre 1913 zur Zufriedenheit aller organisierten Genossenschaften entwickelt. Die Mitgliederzahl ist von 227 auf 260, also um ca. 15% angewachsen; das einbezahlte Anteilscheinkapital hat sich um 23,854 Franken vermehrt. Das Obligationenkonto beträgt nun 54,781 Franken und wird, wie die Anteilscheine, mit 5% verzinst. Der Warenverkehr ist gegenüber dem Vorjahre um 44,277 Franken gestiegen und hat einen Totalumsatz von Fr. 429,400 erreicht. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 55,279, sodass aus demselben neben Reserveeinlagen und Abschreibungen den Genossenschaftern eine Rückvergütung von 8% auf dem Umsatz ausgerichtet werden kann.

Die «Schweiz. Gewerbezeitung», der wir die obigen Mitteilungen entnehmen, schreibt zum Schlusse ihres Berichtes über die Generalversammlung genannter Genossenschaft folgendes: Wir gewannen aus den Verhandlungen den Eindruck, dass die Einkaufsgenossenschaft vorzüglich geleitet und verwaltet wird, was ja die Hauptbedingungen des Gedeihens jeder Genossenschaft ist. Freilich sind der Genossenschaft auch Neider und Gegner erwachsen, die kein Mittel scheuen, um sie bei den Berufsangehörigen in Misskredit zu bringen. Aber immer mehr erkennen diese den Wert und Nutzen eines Institutes, das den Genossenschaftern die Vorteile des Grosseinkaufs vermittelt und eine möglichst günstige Einkaufsquelle bietet. Bei den hohen Arbeitslöhnen und den schwierigen Konkurrenzverhältnissen sollte nun jeder einsichtige und unabhängige Gewerbetreibende solche Einkaufsgenossenschaften, die nur zu seinem und nicht zu anderer Nutzen arbeiten, tatkräftig unterstützen.

Leider begegnen wir im Gewerbestand noch mancherlei Vorurteilen gegenüber den gewerblichen Einkaufsgenossenschaften. Erst kürzlich ertönte in einer schweizer. Fachzeitung eine Stimme, welche vor solchen Genossenschaften warnte, weil sie gegen die Prinzipien des Gewerbestandes verstossen. Diese irrtümliche Verwechslung mit den Konsumgenossenschaften sollte nicht mehr aufkommen (von uns hervorgehoben, die Red.), nachdem man nun auch im Gewerbestand Gelegenheit hat, das gedeihliche und gemeinnützige Wirken solcher Genossenschaften wahrzunehmen. Möchte namentlich die Tapezierergenossenschaft andern Berufsverbänden als Beispiel dienen und sie ermuntern, ähnliches zu schaffen!»

Gut gebrüllt, Löwe! Wie engherzig und egoistisch die «Mittelstandsleute» doch sind. Wenn es für den eigenen Geldbeutel von Vorteil ist, dann darf die unnötige Konkurrenz und dürfen die Zwischenglieder ausgeschaltet werden; dann ist der genossenschaftliche Gütereinkauf ein wirtschaftlicher Nutzen. Wenn jedoch die Konsumenten das gleiche tun, den unnötigen Zwischenhandel ausschalten, und sich die notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel des täglichen Gebrauchs genossenschaftlich beschaffen, dann ist es ein nie scharf genug zu bekämpfendes Krebsübel.



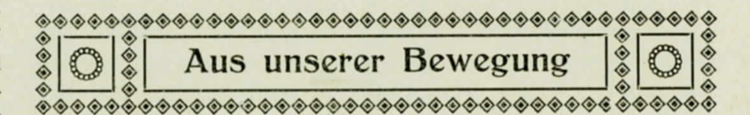
Traktandenliste.

Die Hauptversammlung der Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung findet Freitag, den 12. Juni 1914, abends 8 Uhr im «Café des Alpes», Bern statt. Als Traktanden sind vorgesehen:

1. Protokoll der konstituierenden Versammlung vom 23. November 1913.
2. Jahresbericht des Vorstandes und des Sekretariates.
3. Abnahme der Jahresrechnung; Bericht der Revisoren
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1914.
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
6. Anträge.
7. Referat von Sekretär Lorenz über Zweck und Ziele der Liga.
8. Verschiedenes.

Wir möchten die Konsumgenossenschaften, die Mitglieder der Liga sind, ersuchen, ihre Delegierten für die Generalversammlung des V. S. K. auch zur Hauptversammlung der Liga abzuordnen, damit die Versammlung, zu der auch ein Teil der Bundesversammlung erwartet wird, möglichst eindrucksvoll werde.

Der Vorstand der schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.



Liestal. Der zum Verwalter unseres dortigen Verbandsvereins gewählte Herr *Bäbler* aus Wattwil ist aus seinem dortigen Vertragsverhältnis nicht entlassen worden und konnte deshalb dem an ihn ergangenen Ruf nicht Folge leisten. Der Verwaltungsrat von *Liestal* sah sich deshalb genötigt, eine neue Wahl zu treffen, die auf Herrn *Beerli*, bisher Verwalter des Verbandsvereins in *Herisau* fiel.

Stein a. Rh. (B.-Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft hat mit dem 1. Mai wieder einen Strich unter ihre Rechnung ge-

macht und abgeschlossen. Das IV. Betriebsjahr, das unter der schlechten Geschäftskonjunktur und Misère in der Landwirtschaft zu leiden hatte, übertraf dennoch unsere Erwartungen und dürfen Vorstand und Mitglieder befriedigt auf dasselbe zurückblicken, steigerte sich doch der Umsatz auf Fr. 135,239.85 oder um 33%, wozu die Ramser Genossen Fr. 26,569.— beigetragen haben. Nach ansehnlichen Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien, sowie Amortisation eines beträchtlichen Teiles der Renovationskosten am «Schwarzen Horn», verbleibt uns ein Nettoüberschuss von Fr. 8673.72, welcher seinerseits wieder die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7 und 4%, Zuweisung von Fr. 1170.— in den Reservefonds und Fr. 350.— in den neugeschaffenen Versicherungsfonds erlauben wird.

In den Aktiven der Bilanz sind bewertet: Mobiliar mit Fr. 3917, Liegenschaften Fr. 50,000, Warenlager Fr. 31,941.30, Wertschriften Fr. 200 und Kasse Fr. 240.

In den Passiven figurieren Hypotheken mit Fr. 30,000, Obligationen mit Fr. 26,550, Anteilscheine mit Fr. 9058, Kreditoren mit Fr. 6602.70, Reserven mit Fr. 2828.90, welche letztere mit der Zuweisung vom Jahre 1913/1914 auf Fr. 4000 gebracht werden.

Die Rückvergütung für das abgeschlossene Betriebsjahr beträgt Fr. 18,469.31; die Totalersparnis für die Mitglieder Fr. 31,580.05. Die Zahl der Mitglieder stieg um 42, so dass die Genossenschaft heute 267 zählt.

Die im Betriebsjahre eingeführte Fleischwarenvermittlung ist von Mitgliedern und andern Konsumenten dankbar aufgenommen und rege benützt worden, ebenso diejenige von Brot, Obst, Kartoffeln und Briketts. Ueber die neu eingeführte Verwaltung haben wir nur Gutes zu berichten und deren stramme Organisation hat viel zu der Umsatzvermehrung mitgeholfen.

Mit dem Pfingstsamstag ist der Vorhang von unserm neu renovierten und mit prächtigen Malereien geschmückten Eigenheim zum «Schwarzen-Horn» gefallen und dürfen Konsumverein und Stadt mit Stolz auf die neue Zierde unseres Stadtbildes blicken. Soviel wir bis heute erfahren, war das Urteil hierüber nur zu unsern Gunsten und selbst Künstler geizten nicht mit ihrem Lobe. Wir hoffen, den Lesern des «Konsumvereins» in absehbarer Zeit das Gebäude im Bild vorzeigen zu können mit einer kurzen Schilderung der Ausschmückung, und wir freuen uns heute schon auf die Zeit, wo wir den verehrten Delegierten des VII. Kreises das Objekt in Natur vorzustellen die Ehre haben werden.

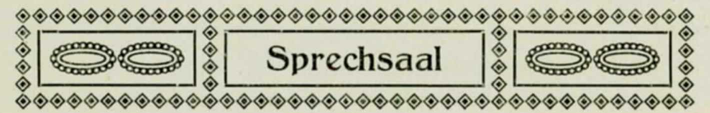
Die Generalversammlung, welche vergangenen Sonntag in Ramsen tagte, genehmigte nach einiger Diskussion die Jahresrechnung, bestätigte aufs neue die in Austritt gekommenen Vorstandsmitglieder und wählte den bisherigen Verwalter wiederum auf weitere drei Jahre.

Gemäss Antrag eines Genossenschafters wurde beschlossen, den Rechnungsabschluss jeweils auf 1. Oktober vorzunehmen, um den Mitgliedern die Rückvergütung auf Weihnachten ausbezahlen zu können, welche Neuerung allgemein begrüsst wurde.

Appenzell. Ganz besonders deutlich zeigt sich hier die Wirkung der industriellen Krise im Rückgang des Durchschnittsumsatzes pro Mitglied von Fr. 323 im Jahre 1911/12 auf Fr. 284 im vorletzten Jahre und auf Fr. 237 im soeben abgeschlossenen. Allerdings wurden diese Ausfälle durch Neueintritte kompensiert, so dass der Umsatz doch wieder die Summe von Fr. 87,000 erreicht, gegen Fr. 71,000 im Vorjahr und Fr. 75,000 im Jahre 1911/12. Nun, hoffen wir, dass auf die schlechten Jahre auch hier wieder bessere folgen werden.

Nesslau-Krummenau. Mit Befriedigung blickt auch diese Genossenschaft auf das verflossene Geschäftsjahr zurück, wenn auch die Umsatzvermehrung keine so grosse ist, wie im vorausgegangenen Jahr. Der Bäckereineubau ist nun beendigt; mit den beiden Wohnungen ist die Rendite desselben gesichert. Die Mitgliederzahl betrug Ende Februar 623 gegen 643 am Ende des Vorjahres; der Umsatz von Fr. 232,000 hält sich auf der gleichen Höhe wie voriges Jahr.

Pratteln. *Aufgepasst, der Rabattverein kommt!* Wie wir dem offiziellen Organ der Rabattler entnehmen, soll nun auch die «konsümlerische Hochburg» Pratteln mit der Wohltat eines Rabattvereins bedacht werden, wozu, wie es scheint, ein «dringendes» Bedürfnis vorhanden sein soll. Zugleich soll damit auch bewiesen werden, dass die Rabattler «keine Angst» haben, den Drachen in seiner Höhle aufzusuchen und, wie der heilige Georg, mit der Lanze aufzuspiessen. Also aufgepasst!



Sprechsaal

Zur Wahl der Kontrollstelle. (Einges.) Nachdem für die Besetzung der Kontrollstelle bereits drei Vorschläge gefallen sind, ist es wohl angezeigt, einige Bemerkungen daran zu knüpfen. — Wir halten dafür, dass auch die Kontrollstellen den Landesgegenden entsprechend verteilt werden sollen. Bellinzona und Steffisburg dürften als Vertreter der Süd- und Westschweiz betrachtet werden, somit ist es nicht mehr als billig, dass auch die vielen Vereine *östlich* von Zürich eine Vertretung erhalten. Der Kanton Glarus besetzte diese Stelle seit 1909, er wird daher einverstanden sein, wenn auch das Rheintal einmal an die Reihe kommt. Wir ersuchen die Herren Delegierten, dem Vorschlag des Kreises VIII, also Rheineck zuzustimmen.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Die Generalversammlung und die Berichterstattung darüber veranlassen mich zu folgender Meinungsäusserung: Das Personal des V. S. K. hat, gestützt auf die Beitragsleistung zu der Hinterlassenenversicherung, eine höhere Stimmenzahl beansprucht und erhalten. Das ist natürlich richtig, soweit es sich um Fragen der Hinterlassenenversicherung handelt. Es geht aber nicht an, die Stimmberechtigung der Invaliditätsversicherung dadurch zu beeinflussen. Die beiden Sachen müssen genau wie die Gelder der beiden Versicherungszweige, getrennt behandelt werden.

Was die Bestrebungen anbetrifft, die Invaliditätsversicherung in eine Altersversicherung umzuwandeln, so ist nur zu bemerken, dass die Konsumvereine für letztere kein grosses Interesse haben und die Kosten in noch höherem Masse als die der Hinterlassenenversicherung den Angestellten überbunden werden müssten.

Einen Konstruktionsfehler, welcher der Invaliditätsversicherung von Anfang an anhaftete, hat die Neuenburger Frage neuerdings aufgedeckt. Es ist wirklich eine Anomalie, dass ein Versicherter weniger erhält, wenn er bis zu seinem Tode Mitglied bleibt, als wenn er seinen Austritt aus der Versicherungsanstalt nimmt. Man wird auch in Zukunft stark mit solchen Austritten rechnen müssen, wenn man nicht die Aenderung trifft, dass bei Todesfällen ohne Invalidität und beim Austritt die gleichen Beträge bezahlt werden. Damit würde zugleich für die Berechnung des Deckungskapitals eine viel sicherere Grundlage gewonnen. Für solche Rückzahlungen sollten die Beiträge der Angestellten aufkommen; die Konsumvereine haben nur an der reinen Invaliditätsversicherung ein Interesse.

Ein kritischer Punkt ist auch die Bestimmung, dass an Konsumvereine beim Austritt Rückzahlungen geleistet werden. Mit diesem nicht undenkbaren Fall muss der Versicherungstechniker heute rechnen; er muss dafür Gelder in Reserve stellen und folgerichtig — höhere Prämien verlangen. Dieser Anreiz zum Austritt ist sicherlich versicherungstechnisch ein schwieriges Problem. Die Konsumvereine sollten darauf verzichten und die Prämien dafür entsprechend reduziert werden.

Dass die Konsumvereine heute die Pfeife der Invaliditätsversicherung ihres Personals zu teuer bezahlen, ist meine Ueberzeugung. Auch bei zunehmendem Alter ist nicht jeder Angestellter ein Risiko für eine Invaliditätsversicherung. Mehr als zwei Drittel der Versicherten gehen durch kurze Krankheit und schnellen Tod ab, ohne die Invaliditätsversicherung zu belasten. Keine andere Versicherungsanstalt, wie diejenige der schweizerischen Konsumvereine, hätte so gut wie diese auf ein Deckungskapital verzichten und sich auf dem Auflageverfahren aufbauen können, da hier die Konsumvereine ihre Angestellten versichern und der Nachwuchs an Versicherten automatisch erfolgt. Ein Trost ist dabei; dass die in die Versicherungsanstalt eingelegte Million durch gute Verwendung — wenigstens teilweise — für die Konsumenten reichliche Zinsen getragen hat.

R. H.



Verbandsnachrichten

Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung in Bern. Für die zu treffenden Wahlen sind bisher folgende Wahlvorschläge gemacht worden:

a) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat an Stelle des verstorbenen Herrn Glattfelder. Kreiskonferenz V: Herr Schweizer, Verwalter des Verbandsvereins in Turgi.

Der vom Verbandsverein in Baden vorgeschlagene Herr Gantner, Präsident des Konsumvereins Baden, blieb in Minderheit.

b) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Rappard.

Die Kreiskonferenzen I und II haben beschlossen, dem Ersatzvorschlage des Konsumvereins Genf zuzustimmen (Professor Duaime).

c) Wahl in die Kontrollstelle für den turnusmässig ausscheidenden Konsumverein Glarus:
Vorschlag der Kreiskonferenz IX: Hätzingen.
» » VIII: Rheineck.
» » I und II: Yverdon.

Der Verbandsverein in Luzern, der ursprünglich auch um diese Vakanz sich bewarb, hat nach erhaltener Aufklärung auf die Bewerbung verzichtet.

Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung. Geäussertem Wunsche entsprechend, tragen wir noch nach, dass als Ort der Delegiertenversammlung von 1915 von den Kreiskonferenzen I und II Lausanne vorgeschlagen wird. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

Zur Delegiertenversammlung in Bern. Wahlen in den Aufsichtsrat. Wir ersuchen die werten Delegierten, die Stimme an Stelle des verstorbenen Herrn Glattfelder in Baden dem von der Kreiskonferenz V vom 26. April in Turgi offiziell mit grossem Mehr aufgestellten Herrn Verwalter Schweizer in Turgi zu geben und das in letzter Stunde von Baden inaugurierte Kesseltreiben energisch zurückzuweisen.

Der Kreisvorstand des V. Kreises.

Wahl in den Aufsichtsrat. Den werten Delegierten bringen wir auch an dieser Stelle zur Kenntnis, dass wir an der Delegiertenversammlung in Bern zur Wahl in den Aufsichtsrat V. S. K. an Stelle des verstorbenen Herrn J. Glattfelder, Herrn Gantner, Präsident des Konsum-Verein in Baden portieren werden.

Der Verwaltungsrat des Konsumverein Baden.

Quartiere! Alle Quartiere, die bei uns bestellt wurden, werden erst in Bern im Quartierbureau (Genossenschaftsdruckerei) zugeteilt, wo jeder, der durch unsere Vermittlung ein Quartier bestellt hat, von Freitag den 12. Juni, mittags 12 Uhr an die Quartierkarte beziehen kann!

Ausstellungsfahrkarten abstempeln lassen! Wer jetzt von Bern aus abends nach Hause fahren muss, der kann wahrnehmen, dass ein Teil der Ausstellungsbesucher beim Vorweisen der Fahrkarten mit den Eisenbahnkontrolleuren in eine Debatte gerät. Die Veranlassung hiezu ist immer dieselbe: Die Ausstellungsbesucher hatten es unterlassen, ihre Fahrkarte für die einfache Fahrt in die Ausstellung abstempeln zu lassen, denn nur dann ist das einfache Billet auch für die Rückfahrt gültig. Versicherungen, man habe die Ausstellung in der Tat besucht und nur eine Abstempelung des Billets vergessen, helfen bei unserm Bahnpersonal über die Unterlassungssünde nicht hinweg und gerne oder ungerne muss der Fahrgast nochmals in seinen Geldbeutel greifen und sich vom Bahnkondukteur eine einfache Fahrkarte für die Rückfahrt geben lassen.

Uebrigens machen wir darauf aufmerksam, dass von den Bahnangestellten gewöhnliche einfache Billets nach Bern nicht als zur Rückfahrt gültig anerkannt werden, man muss also Spezialbillets nach Bern verlangen!

Vergünstigung auf der Niesenbahn. Die Niesenbahn gewährt den Teilnehmern an Kongressen während der Landesausstellung folgende Vergünstigung: Gegen Vorweisung der Kongresskarte (Delegiertenkarte resp. Ausweis für nicht stimmberechtigte Delegierte) an der Stationskasse in Mülenen

1. **an Einzelreisende, Retourbillet für Fr. 5.—,**
2. **an Gesellschaften von mindestens 10 Personen Retourbillet Fr. 4.— pro Person.**

Kongressdauerkarten: Entgegen unserer Annahme ist nun vom zuständigen Komitee der Landesausstellung mitgeteilt worden, dass für den gleichen Kongress nicht zweierlei Arten von Dauerkarten ausgegeben werden, also nur entweder $2^1/_2$-tägige zu Fr. 2.— oder 3—7-tägige zu Fr. 3.—. Wir haben uns also mit den **$2^1/_2$**-tägigen bescheiden müssen.

Ausstellung des V.S.K. an der Landesausstellung. Die Gruppe 45, in der unsere Abteilung untergebracht ist, befindet sich, vom Länggasseingang gerechnet, auf der rechten Seite in der gleichen Flucht wie das Gebäude für Textilindustrie. Der Eingang zu Gruppe 45 liegt unmittelbar gegenüber der Ausstellungshalle für das Wehrwesen, von der Hauptflucht etwas nach hinten verschoben. Direkt links von diesem Eingang beginnt unsere Abteilung, in der auch ein Besucherbuch aufliegt.

Ansichtskarten V. S. K. von der Landesausstellung. Von einer grossen Zahl der von uns ausgestellten Darstellungen sind Ansichtskarten hergestellt worden. Da der Verkauf derselben in der Ausstellung nicht zulässig ist, können solche beim Quartierbureau gekauft werden.

Statistische Erhebungen pro 1912. Gerade noch unmittelbar vor der Delegiertenversammlung ist die Drucklegung der deutschen Auflage vollendet worden. Der Versand (je 2 Exemplare pro Verbandsverein) wird nächste Woche erfolgen.

Umsatz pro April: Der Umsatz pro April beträgt Fr. 3,420,297.47 und weist damit zum ersten Mal seit der V. S. K. besteht, einen Rückgang gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres auf um Fr. 163,686.28 = 4,5%.

Dieser Rückgang ist die Folge gewisser Verschiebungen in die Monate März und Mai. Dafür weist der Monat Mai eine Umsatzvermehrung um mehr als 600,000 Franken auf, denn im Monat Mai ist erstmals in einem Monat der Betrag von **5** Millionen Franken überschritten worden.

Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen nochmals auf die Generalversammlung, die Freitag den 12. Juni 1914 abends 8 Uhr in Bern im Café des Alpes stattfinden wird, aufmerksam und laden zu zahlreicher Beteiligung ein.

Redaktionsschluss 10. Juni.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Protokoll

der

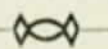
VI. Generalversammlung

der

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sonntag, den 17. Mai 1914 in Olten, vormittags 10 Uhr.

Sitzungssaal im Hotel Aarhof, Olten.



Anwesend:

1. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Dr. Suter.
2. Vom Vorstand der Versicherungsanstalt die Herren B. Jæggi und E. O. Zellweger.
3. Die nachstehend, bei Festsetzung der Präsenzliste aufgeführten Vertreter der Vorstände und der Versicherten, insgesamt 46 Personen.

Die Tagesordnung ist vom Aufsichtsrat wie folgt festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureau gemäss § 20 der Statuten.
3. Protokollgenehmigung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

4a. Wahl von 2 Mitgliedern des Aufsichtsrates als Vertreter des versicherten Personals an Stelle des verstorbenen J. Jæggi, Solothurn und des demissionierenden F. Kaufmann, Basel.

5. Allfälliges.

1. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Er weist hin auf den veröffentlichten Jahresbericht und die Jahresrechnung der Versicherungsanstalt und erwähnt im besondern die auf Grund der letztes Jahr vorgenommenen Statutenrevision erfolgte Erweiterung der Versicherungsanstalt durch Angliederung der Hinterlassenenversicherung. Bis heute hat nur der V. S. K. sein gesamtes, definitiv angestelltes, männliches Personal gegen die Witwen- und Waisenfürsorge versichert, dagegen ist Hoffnung vorhanden, dass sich in nächster Zeit verschiedene Vereine mit dieser Frage näher befassen werden. Auch bei der Invalidenversicherung sind neue Mitglieder hinzugekommen: Die Verbandsvereine Solothurn, Kreuzlingen und Zürich und heute morgen konnte der Aufsichtsrat noch die A. K. G. Schaffhausen als weiteres Mitglied mit 54 angemeldeten Angestellten in die Invalidenversicherung aufnehmen.

Herr Angst bedauert dagegen die separatistische Bestrebung beim A. K. V. Luzern, wo gegenwärtig geprüft wird, die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung auf lokalem Boden durchzuführen. Er macht darauf aufmerksam, dass, wenn auf irgend einem Gebiet, es besonders bei der Versicherung nicht ratsam sei, kleine Organisationen zu gründen. Nur durch Zusammenschluss vermöge eine Versicherungsanstalt leistungsfähig zu werden und zu bewirken, dass sie auch den ausserordentlichen Zufällen gewachsen bleibe. Hoffen wir, dass der Gedanke der Zersplitterung in Luzern nicht auf die Dauer Oberhand gewinnen werde, sondern dass man auch dort zur Einsicht gelange, dass ein Zusammengehen in dieser wichtigen Frage mit den übrigen Verbandsvereinen auch im Interesse des Luzerner Vereins selbst liege. Auch hier gilt das Wort: «Eintracht macht stark».

Mit Befriedigung konstatiert Herr Angst, dass sich die finanzielle Lage der Versicherungsanstalt von Jahr zu Jahr festigt. Er erklärt aber auch die

Gründe, weshalb speziell diesem Punkte volle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Im fernern verweist Herr Angst auf die Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Bern, woraus hervorgeht, dass nunmehr auch die Versicherung der Mitglieder der Konsumvereine an die Hand genommen werden soll. Nach reiflicher Ueberlegung ist man zum Schluss gekommen, dass diese Versicherung nicht mit der Versicherungsanstalt verbunden werden soll, um der zu gründenden Institution zu ermöglichen, möglichst viele Versicherungsarten in ihr Bereich zu ziehen.

Herr Angst weist hin auf die vorliegende Traktandenliste und erwähnt eine inzwischen bei der Stimmverteilung beim V. S. K. eingetretene Aenderung infolge der Einführung der Hinterlassenenversicherung, wonach sich nunmehr die Totalstimmenzahl von 343 in der Weise verteilt, dass auf den Vorstand **188** und auf das Personal **155** Stimmen entfallen.

Im Hinblick auf die zu erfolgenden 2 Neuwahlen in den Aufsichtsrat erinnert Herr Angst des verstorbenen Mitgliedes des Aufsichtsrates, Herrn J. Jaeggi, Solothurn, der dieses Frühjahr von einem langen Leiden erlöst wurde. Ferner liegt eine Demission vor von Herrn F. Kaufmann, Basel, dessen pflichttreue Tätigkeit im Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt Herr Angst aufs beste verdankt.

Mit dem Wunsche, dass die heutige Sitzung dazu beitragen möge, der Versicherungsanstalt eine weitere gedeihliche Entwicklung zu sichern, erklärt Herr Angst die VI. Generalversammlung für eröffnet.

2. Hierauf wird die Präsenzliste festgestellt, die ergibt, dass verteten sind:

1. V. S. K. mit **343** Stimmen durch E. Flach 63, O. von Wartburg 63, A. Zahnd 62, E. Scholer 78, H. Kiener 77.
2. K. G. Bern mit **138** Stimmen durch F. Tschamper 35, Bächtold 35, Frau Kläy 33, Rebold 17, Pauli 18.
3. S. c. d. c. Lausanne mit **28** Stimmen durch Jean Ribi 10.
4. K. V. Olten mit **55** Stimmen durch Jules Richli 18, P. Hæfeli 18, A. Kamber 7, F. von Aesch 6, G. Siegfried 6.
5. K. V. Winterthur mit **61** Stimmen durch Peter 40, E. Rauch 21.
6. K. V. Frauenfeld mit **43** Stimmen durch R. Hürlimann 28, E. Hungerbühler 15.
7. K. V. Uetikon a. See mit **2** Stimmen durch E. Wegmann 1.
8. A.C.V. Basel mit **618** Stimmen durch H. Braun 69, F. Butz 68, E. Lanz 69, A. Portmann 69, W. Schmid 69, W. Zeugin 68, G. Fautin 26, E. Heinimann 40, W. Heuberger 33, Fräulein Müllegg 41, E. Schwarzenbach 33, B. Walter 33.
9. K. G. Solothurn mit **47** Stimmen durch O. Berger 16, Ch. Zürcher 15, E. von Büren 8, J. Eggstein 8.
10. L. M. V. Zürich mit **215** Stimmen durch U. Dennler 28, Vogelsanger 29, Fenner 29, Blumer 28, Gubler 28, Kunz 24, Balmer 23.
11. Einzelversicherte: Thommen Aarau **1** Stimme.

Es sind demnach von 1579 Stimmen **1530** vertreten. Nicht vertreten sind folgende Mitglieder: 7 Einzelversicherte, 18 Lausanne, 7 Steffisburg, 1 Uetikon, 16 Kreuzlingen, total 49 Stimmen.

3. Wahl des Bureaus. Gemäss § 20 der Statuten wird das Bureau bestellt aus den Herren Angst, Präsident, Tschamper, Stellvertreter, E. O. Zellweger, Protokollführer und aus den Herren Braun, Lanz, Kamber, Gubler als Stimmenzähler.

4. Protokollgenehmigung. Der Präsident weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 25. Mai 1913 in Olten im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 26 vom 28. Juni 1913 publiziert wurde, dass solches also von allen Anwesenden gelesen sein wird und somit von einer Verlesung Umgang genommen werden könne. Einwendungen werden nicht erhoben, womit das letzte Protokoll als genehmigt erklärt wird.

5. Jahresbericht und Jahresrechnung. Herr B. Jaeggi referiert. Er verweist auf den ausführlichen, vom Aufsichtsrat und vom Vorstand gemeinsam erstatteten Bericht und beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erläuterung der verschiedenen Posten der Jahresrechnung, die einer, an der letzten Generalversammlung gemachten Anregung zufolge, nunmehr in etwas veränderter und übersichtlicher Form aufgestellt wurde. Auch Herr Jaeggi bezeichnet die bedeutende finanzielle Stärkung der Versicherungsanstalt als sehr erfreulich. Die Grundlage der Versicherungsanstalt darf als solid betrachtet werden. Die Prämien sind nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet worden.

Im Interesse der Vereinsverwaltungen und der Angestellten empfiehlt der Referent eine stets rege Propaganda für die Versicherungsanstalt, die den Vereinen ermöglicht, ihr ausgedientes und geistig oder körperlich invalid gewordenes Personal auf anständige Weise zu entlassen und die den Angestellten die Gewissheit verschafft, dereinst, wenn die Erwerbsfähigkeit abnimmt, nicht auf die Strasse gestellt zu werden und nicht anderen Leuten zur Last zu fallen. Er drückt den Wunsch aus, dass mit der Zeit alle Vereine die Notwendigkeit einsehen mögen, ihren Beitritt zur Versicherungsanstalt zu erklären.

Herr Angst teilt mit, dass die Betriebsrechnung, die Bilanz sowie der Wertschriftenbestand von ihm und von Herrn Studer eingehend geprüft worden sei und beantragt der Generalversammlung Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, unter Entlastung der verantwortlichen Behörden.

Zur Behandlung des Jahresberichtes stellt G. Fautin im Namen der Personalversammlung des

A. C. V. Basel eine Interpellation über die Geschäftsführung des Vorstandes. Es sollen nach erhaltenen Erklärungen zwei weibliche Angestellte nach Einreichung der Pensionsbegehren, auf Weisung des Vorstandes hin, veranlasst worden sein, sich mehrere Mal zum Arzte zu begeben, dem in Bezug auf längere Untersuchung spezielle Instruktionen erteilt worden seien. Es wird die Anfrage gestellt, ob auch in Zukunft in dieser Weise vorgegangen werden soll.

An Hand der Akten, die auf dem Bureautisch zur Einsichtnahme durch die Anwesenden aufliegen, weist der Referent, Herr B. Jaeggi, nach, dass das Gerücht, das dem Vorstand vor der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurde, vollständig auf Unrichtigkeit beruht.

Nachdem vom A. C. V. Basel die beiden Pensionsbegehren mit einem eingehenden ärztlichen Attest (der nicht vom Vorstand, sondern vom A.C.V. Basel veranlasst wurde) eingereicht wurden, hielt es der Vorstand, gestützt auf § 41 der Statuten, für geraten, eine Ueberprüfung der ärztlichen Zeugnisse und eine Untersuchung der Petentinnen zu veranlassen, in der Weise, dass jede, entsprechend den gemeldeten Gebrechen, durch einen Spezialisten und zwar nur einmal untersucht wurde. Besondere Instruktionen wurden den beiden Aerzten nicht erteilt, was aus den beiden Schreiben, die zur Verlesung gelangen, hervorgeht. Herr Jaeggi erklärt, dass der Vorstand in der Behandlung dieser Angelegenheit ganz korrekt und gemäss den Bestimmungen der Statuten vorgegangen sei.

G. Fautin erklärt sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt.

B. Walter teilt mit, dass der Sachverhalt, wie er vom Referenten vorhin dargelegt worden sei, schon vorher bekannt wurde und dass diese Angelegenheit hier lediglich deshalb vorgebracht wurde, um einer weiteren Ausbreitung des entstandenen Gerüchtes Einhalt zu tun.

Eine Anfrage O. von Wartburg, Olten, ob das Deckungskapital für Invaliden- und Hinterlassenenversicherung berechnet worden sei, wird verneint, da das statistische Material bis Ende Dez. 1913 noch nicht verarbeitet werden konnte. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass anlässlich der Vorlage betr. Erweiterung der Versicherungsanstalt durch die Hinterlassenenversicherung durch unsern Vertrauensmann das Deckungskapital genau berechnet worden ist. Inskünftig soll der Anregung ohne weiteres Folge gegeben werden.

Zu diesem Traktandum wird das Wort weiter nicht verlangt. Die Generalversammlung beschliesst einstimmig Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung gemäss Antrag.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat. Es sind zwei Ersatzwahlen zu treffen, für den verstorbenen J. Jaeggi, Solothurn und für F. Kaufmann, Basel, dessen Demissionsschreiben zur Verlesung gelangt. An Stelle von Kaufmann wird von der Personalversammlung des A. C. V. Basel in Vorschlag gebracht B. Walter, Basel. Als Ersatz für Jaeggi wird vorgeschlagen J. Eggstein, Solothurn und F. von Aesch, Olten.

Schwarzenbach, Basel schlägt vor, die Personalvertreter möchten sich zu kurzer Beratung versammeln, um sich über einen gemeinsamen Vorschlag zu einigen. Die Generalversammlung wird zu diesem Zwecke für ca. ¼ Stunde unterbrochen, während der die Personalvertreter zu separater Beratung abtreten.

Nach erfolgtem Eintritt der Personalvertreter und Wiedereröffnung der Generalversammlung teilt Schwarzenbach mit, dass das Personal an Stelle von Kaufmann B. Walter in Vorschlag bringe. Als Ersatz für Jaeggi konnte dagegen keine Einigung erzielt werden.

Vom Personal des L. V. Zürich wird ferner vorgeschlagen : Albert Kunz, Zürich.

Der Präsident bemerkt, dass nur ein Wahlgang stattfinde und dass für die Wahl das relative Mehr entscheidend sei. Die Stimmenden werden ersucht, ihre Namen und die Anzahl der von ihnen vertretenen Stimmen auf den Stimmzetteln anzugeben, um eine raschere Kontrolle des Abstimmungsresultats zu ermöglichen.

Während das Wahlbureau in Funktion tritt, geht die Versammlung zum letzten Traktandum:

7. «Allfälliges» über. B. Walter, Basel, spricht im Auftrag der Personalversammlung des A. C. V. den Wunsch aus, es möchte der Aufsichtsrat prüfen, ob nicht die Statuten der Versicherungsanstalt in dem Sinne zu revidieren seien, dass für die Pensionsberechtigung eine Altersgrenze geschaffen werde, von welcher an der Versicherte ein Anrecht auf Pension bekomme, auch für den Fall, dass er nicht invalid sei. Eventuell könnte bei der Altersgrenze auf die Zahl der zurückgelegten Versicherungsjahre Rücksicht genommen werden.

Von J. Ribi wird schriftlich mitgeteilt, dass er vom Personal des Vereins in Lausanne beauftragt worden sei, einen Antrag in gleichem Sinne, wie nunmehr von B. Walter eingereicht, zu unterbreiten.

O. Berger, Solothurn bringt einen kürzlich in Solothurn eingetretenen Todesfall eines versicherten Angestellten zur Sprache, der eine grössere Familie hinterlässt und dem kein Sterbegeld von der Versicherungsanstalt verabfolgt wurde, weil die Karenzzeit noch nicht abgelaufen war. Herr Berger findet es als nicht richtig, dass bei einem Ausscheiden eines Versicherten während der Karenzzeit ein Austrittsgeld ausbezahlt werde, während beim Ableben keine Entschädigung zur Ausbezahlung gelange. Er drückt den Wunsch aus, es möchte den Hinterlassenen in diesem Falle Entgegenkommen bewiesen werden. Wenn der Versicherte vor dessen Ableben den Austritt aus der Versicherungsanstalt erklärt hätte, so wäre den Hinterlassenen wenigstens das Austrittsgeld zu gut gekommen.

Herr B. Jaeggi erklärt namens des Vorstandes, Entgegennahme der Anregung Walter, zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Jahresbericht.

Was den von O. Berger angeführten Fall anbetrifft, so beruht er auf Richtigkeit. B. Jaeggi verweist auf einen gleichen Fall beim Konsumverein Olten, wo der Aufsichtsrat ebenfalls bei einem, während der Karenzzeit Verstorbenen, beschloss, keine Entschädigung auszurichten. Es ist übrigens in den Statuten festgelegt, dass bei Todesfall während der Karenzzeit keine Vergütung erfolgen kann. Herr Jaeggi verkennt nicht, dass bei diesem Fall eine gewisse Härte zutreffe. Es ist uns jedoch unmöglich von den statutarischen und tariflichen Bestimmungen, die vom Versicherungstechniker unter ganz bestimmten Gründen und Erwägungen niedergelegt wurden, abzugehen. Dem Wunsche des Herrn Berger kann infolgedessen nicht entsprochen werden.

Das Wahlbureau hat inzwischen seine Arbeit beendet und der Präsident verkündet die Resultate der Abstimmung.

Abgegebene Stimmen: 2,856
Leere Linien: 206
Stimmen haben erhalten:

1. Kunz, Zürich **893**
2. von Aesch, Olten **691**
3. Eggstein, Solothurn **644**
4. Walter, Basel **628**

Es werden somit als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt erklärt:

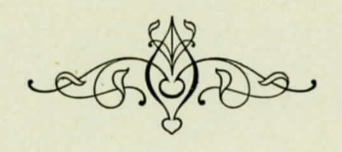
Albert Kunz, Kassier des L. V. Zürich und
Fritz von Aesch, Magazinchef beim K. V. Olten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Um 12.15 wird deshalb die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Für getreues Protokoll:

Der Präsident:
E. Angst.

Der Protokollführer:
E. O. Zellweger.



Die

Eigenpackungen des V.S.K.

Die in Verbandspackung zum Verkauf gelangenden Produkte ermöglichen es nicht allein, den Bedarf zu konzentrieren und so günstigere Bedingungen zu schaffen, sondern bilden den **Uebergang** zur genossenschaftlichen **Selbstproduktion.**

Zur Zeit werden die folgenden Produkte in unserer Eigenpackung geliefert:

Bienenhonig, Bodenwichsen, Borax, Faden, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Haferflocken, Hochglanzfett, Kakao, Konfiseriewaren, Kochfett, Kokosfett, Kräutertee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien, Röst-Kaffee, Safran, Schokoladen, Schnittbohnen, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Zündhölzchen.



Unsere Schutzmarke bietet Garantie für einwandfreie Qualität



Der

Schokoladenkrieg

dauert weiter!



enossenschafter! Erinnert euch stets daran, dass die Ringherren darauf ausgehen, die Konkurrenz auszuschalten, um nach Belieben schalten und walten zu können. Kauft nur ringfreie Schokolade und Kakao, vor allem die Eigenpackungen „CO-OP" des Verbandes schweiz. Konsumvereine

Wir empfehlen demgemäss folgende Produkte, die mit der Verbands-Marke versehen sind:

Milch-Schokolade, Haselnuss-Schokolade, Fondant-Schokolade, Crémant-Schokolade, Mandel-Milch-Schokolade, Schokoladepulver, Milch-Schokoladepulver, Schokolade mit Füllung (Crème, Praliné, Marzipan, Crème-Stengel, Branches mit Haselnuss), **Koch-Schokolade** (Block, Ménage, Economique, Santé), **Croquettes** (Ménage, Milch und Fondant), **Kakao,** Marke „Union" und Marke „CO-OP", **Hafer-Kakao**

VIRIBVS UNITIS
V.S.K. U.S.C.
RINGFREI
INDEPENDANT DU CARTELL